

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2015

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	25
Anhang	
Angaben zur Bilanz	27
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Allgemeine Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	37
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2015	38
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	40



Am 17. Februar 2016 verstarb im Alter von 83 Jahren das langjährige Mitglied des Vorstands des PSVaG und Mitglied unseres Aufsichtsrats

Dr. Jürgen Paulsdorff

Jürgen Paulsdorff, Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse, war seit der Gründung im Jahre 1974 bis Mitte 1996 Mitglied des Vorstands und nach seinem altersbedingten Ausscheiden bis 2005 Mitglied des Aufsichtsrats des Pensions-Sicherungs-Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), dem Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung für die betriebliche Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Er war für das Ressort „Leistung und Recht“ zuständig.

Jürgen Paulsdorff ist einer der Gründungsväter der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung und war Verfasser und Mitautor zahlreicher Kommentare und Aufsätze, insbesondere zur Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Er hat mit seiner Erfahrung und mit großem Engagement den PSVaG nachhaltig geprägt.

Daneben hatte Jürgen Paulsdorff Ehrenämter in der sozialen Selbstverwaltung inne. Unter anderem war er alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der früheren Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), heute Deutsche Rentenversicherung Bund. Schließlich gehörte Jürgen Paulsdorff viele Jahre dem Vorstand der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. an.

Jürgen Paulsdorff hat sich in außerordentlicher Weise um die betriebliche Altersversorgung und um den PSVaG, als alleine von den Arbeitgebern finanzierte Sozialeinrichtung zum Schutze der betrieblichen Altersversorgung von Arbeitnehmern verdient gemacht. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Aufsichtsrat Vorstand Belegschaft

Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Michael Hessling, stv. Vorsitzender,
ehem. Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun,
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,
Mitglied des Beirats der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Brigitte Faust,
Präsidentin der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e. V., München,
HR Director Employee & Industrial Relations, Coca-Cola Erfrischungsgetränke GmbH, Berlin

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth,
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Reinhard Göhner, Rechtsanwalt,
Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.,
Berlin

Alexander Gunkel, Rechtsanwalt,
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Norbert Heinen,
Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Jürgen Husmann, Diplom-Volkswirt,
ehem. Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Horst-Werner Maier-Hunke,
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., Düsseldorf,
Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn

Vorstand

Hans H. Melchior, Diplom-Ökonom,
Köln

Dr. Hermann Peter Wohlleben, Rechtsanwalt,
Köln

Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.

Thomas Nitz,
Siemens AG, München

Dr. Claudia Picker,
Leiterin Compensation & Benefits Germany, Bayer AG, Leverkusen

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG,
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin*

Jörg Braun (bis 31.12.2015),
Geschäftsführer Allianz Pension Consult GmbH, Stuttgart,
Mitglied des Vorstands Allianz Pensionskasse AG

Hans-Jürgen Büdenbender,
Mitglied des Vorstands Sparkassen-Versicherung Sachsen, Dresden

Frank-Henning Florian,
Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Michael Kurtenbach,
Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern

a) Deutscher Gewerkschaftsbund

Dr. Judith Kerschbaumer,
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Dr. Matthias Müller,
Leiter der Abteilung Finanzen, DGB Bundesvorstand, Berlin

Martina Perreng,
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin

b) ULA Deutscher Führungskräfteverband

Andreas Zimmermann,
Geschäftsführer Sozialpolitik des Deutschen Führungskräfteverbands ULA, Berlin

* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.

Lagebericht

Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS- VEREINS – Gegenstand der Versicherung

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - a) Unterstützungskassen,
 - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
 - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 49 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 40). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Seit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Änderung von § 10 Abs. 2 BetrAVG müssen die Beiträge

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 65 VAG, seit 1.1.2016: § 235 Nummer 4 VAG)
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds (vgl. Anhang Seite 31) sowie
- die Zuführung zu einer Verlustrücklage gemäß § 37 VAG, seit 1.1.2016: § 193 VAG

decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der weiter zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt.

Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt wurde, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 65 VAG (seit 1.1.2016: § 235 Nummer 4 VAG) abgezinst (ab 2015: 1,67 %).

Für die zum 31.03.2015 fällige 9. Rate waren 72,9 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2015 weitere rd. 370 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 11,4 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 11.800 Arbeitgeber, die in den Jahren 2016 bis 2021 jährlich noch Raten von 70,7 Mio. € zu zahlen haben.

Barwert der gesicherten Anwartschaften

Aus Insolvenzen bis 31.12.2015 sind insgesamt rd. 185.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.081,1 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfüßen.

Der Rechnungszinsfuß, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist abhängig von dem Jahr des Eintritts der Insolvenz und beträgt:

für das Insolvenzjahr	Rechnungszinsfuß
bis 2006	3,67 %
2007 – 2011	3,00 %
2012 – 2014	2,33 %
ab 2015	1,67 %

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 2.623,4 (i. V. 2.591,6) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 30). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2015 zu 85 (i. V. 82) % kapitalmäßig bedeckt.

Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds oder Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 01.04.2015 wurde das Verfahren zur Glättung von Beitragsspitzen in § 10 Abs. 2 BetrAVG modifiziert. Anders als bisher wird der Einsatz des Glättungsverfahrens nicht mehr an die Beitragsdifferenz zum Vorjahr und eine feste Laufzeit geknüpft. Diese Flexibilisierung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher einmal im Jahr 2009 Gebrauch gemacht.

Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

Auf der Aufwandseite:

- Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand (gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),
- Verwaltungskosten des PSVaG,
- Zuführung zum Ausgleichsfonds,
- Zuführung zur Verlustrücklage.

Auf der Ertragseite:

Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,
Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,
Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr,
ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,

Erforderliche Beiträge.

Die danach erforderlichen Beiträge waren zu beziehen auf die von den Mitgliedern für 2015 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 327 (i. V. 320) Mrd. €. Als Ergebnis der Beitragskalkulation wurde für 2015 ein Beitragssatz von 2,4 Promille beschlossen.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 2,1 Promille, über die letzten zehn Jahre 3,4 Promille. Über alle bisherigen 41 Geschäftsjahre beträgt er 2,9 Promille. Das Beitragsvolumen 2015 belief sich – ohne Einmalbeiträge – auf 787,0 (i. V. 419,2) Mio. €.

Über die Erhebung eines Vorschusses für 2016 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2016 entschieden.

**Vermögens-, Finanz-
und Ertragslage**

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2015 war für das gesamte Jahr 2015 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2015 stellte sich die finanzielle Situation deutlich besser dar als in der Beitragskalkulation. Im November und Dezember 2015 wurden hohe Erträge nach § 9 BetrAVG erzielt, auch der Leistungsaufwand aus Insolvenzen der letzten Monate des Jahres 2015 fiel geringer aus als kalkuliert. Darüber hinaus wurden einige 2015 beantragte Insolvenzverfahren erst in 2016 eröffnet. Diese Entwicklung hat sich auch auf die Verpflichtungen aus zu sichernden Anwartschaften ausgewirkt, die gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Es konnten 248,7 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt werden, welche die Beiträge für 2016 ermäßigt.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen beträgt 862,0 Mio. € und entspricht den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung.

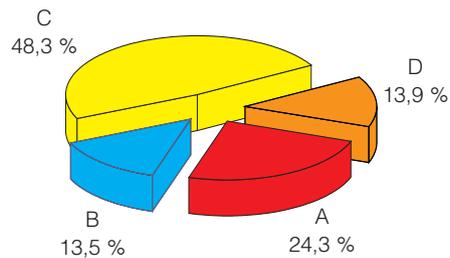
Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um 395 Mio. € auf insgesamt 5.248,3 (i. V. 4.853,3) Mio. € gestiegen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Der PSVaG verfolgte weiterhin eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, die Bonität der Emittenten berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteile betreffen ausschließlich zwei Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF), bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifizierung der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in 2016 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten. Nicht für die Schadenabwicklung benötigte Anlagen werden sukzessive im Direktbestand und dem Investmentvermögen investiert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 340,0 (i. V. 290,0) Mio. € in Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 investiert, während 310,1 Mio. € fällig wurden. In Investmentvermögen wurden 286,2 Mio. € investiert, davon 230 Mio. € in einem neuen Spezialfonds (Spezial-AIF) zur Liquiditätssteuerung.

Struktur der Kapitalanlagen



- A = Investmentanteile
- B = Inhaberschuldverschreibungen
- C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen
- D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 93,2 (i. V. 97,8) Mio. €.

Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2015 auf 94.078 (i. V. 94.034). Der Nettozugang von 44 Mitgliedern ist der Saldo aus 3.146 Neuzugängen und 3.102 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die infolge des Eintritts der gesetzlichen Unverfallbarkeit oder einer beginnenden Rentenzahlung sowie durch Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen insolvenzschutzpflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschen der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 4 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen. Derzeit machen drei Arbeitgeber mit sehr geringen Beitragsbemessungsgrundlagen von dieser Option Gebrauch. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, werden diese Arbeitgeber bei der Anzahl der Mitglieder nicht gesondert ausgewiesen.

Anzahl der Versorgungsberechtigten

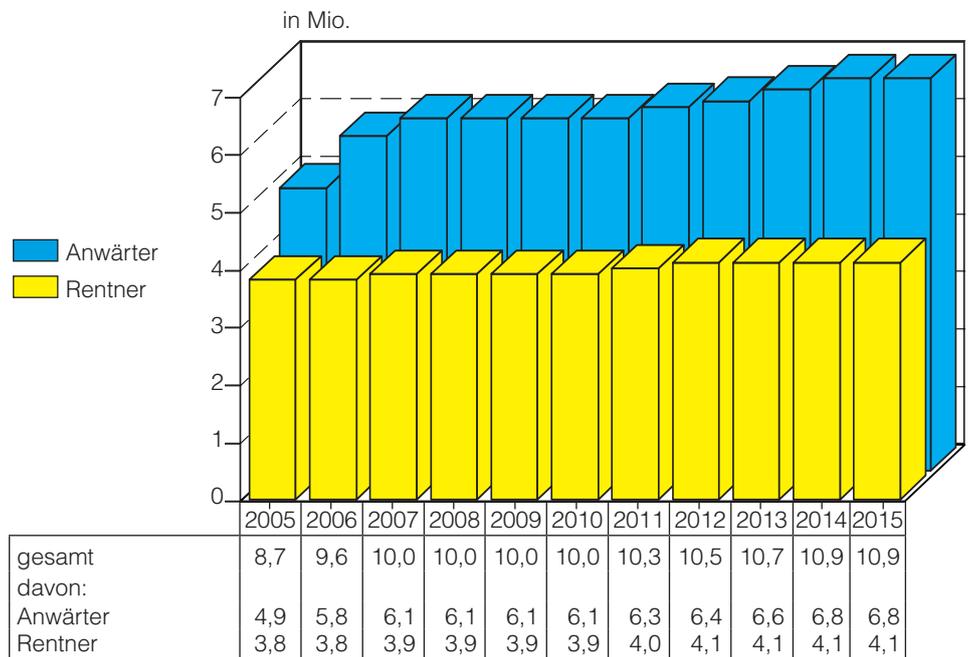
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten hat sich im Jahr 2015 um rd. 70.000 erhöht und beträgt:

	2015	2014
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.806.709	6.761.477
Rentner	4.125.855	4.099.324
gesamt	<u>10.932.564</u>	<u>10.860.801</u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

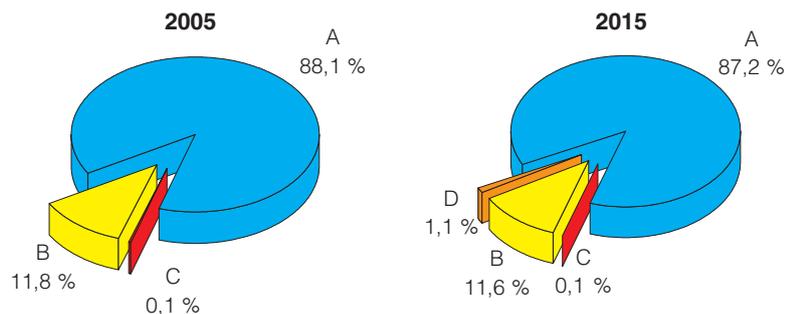
Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2005 und 2015 zeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfondszusagen, die sich angesichts ihres geringen Volumens in der Darstellung für 2005 noch nicht widerspiegeln. Im Jahresvergleich können sich auch gegenläufige Entwicklungen ergeben.

Anteile der einzelnen Durchführungswege



- A = unmittelbare Versorgungszusagen
- B = Unterstützungskassenzusagen
- C = widerrufliche oder beliebige Direktversicherungen
- D = Pensionsfondszusagen

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2015

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	59,8	0,5
0,1 – 0,5	20,0	1,3
0,5 – 1,0	5,9	1,2
1,0 – 5,0	8,9	5,6
über 5,0	<u>5,4</u>	<u>91,4</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Damit haben sich an der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % aller Beiträge aufgebracht haben, beträgt rd. 5 %.

Verteilung der Beitrags- und der Leistungsseite nach Größenklassen

Angesichts des in der Vergangenheit in bestimmten Jahren – wie zuletzt 2005 und 2009 – sehr hohen Schadenvolumens, das besonders auch durch einige Großinsolvenzen geprägt war, stellte sich verschiedentlich die Frage, ob die Verteilung nach bestimmten Größenklassen beim Schaden derjenigen auf der Beitragsseite entspricht. Dies wurde erneut anzahlmäßig und betraglich – gemessen an den gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen – untersucht.

Die neue Untersuchung schließt an die sechs früheren, für die Jahre 1978 bis 1982 (vgl. Geschäftsbericht 1983, Seite 7), die Jahre 1978 bis 1993 (vgl. Geschäftsbericht 1993, Seiten 9 und 10), die Jahre 1978 bis 1999 (vgl. Geschäftsbericht 1999, Seiten 10 und 11), die Jahre 1978 bis 2002 (vgl. Geschäftsbericht 2002, Seiten 10 und 11), die Jahre 1978 bis 2006 (vgl. Geschäftsbericht 2006, Seiten 10 und 11) und die Jahre 1978 bis 2010 (vgl. Geschäftsbericht 2010, Seiten 11 und 12) an. Es wurden der gesamte Zeitraum 1978–2015 einerseits und andererseits das Jahr 2015 separat nach drei Größenklassen ausgewertet. Die durch die Umstellung auf den Euro (ab 2001) bedingte geringfügige Verringerung der unteren und mittleren Klassen hat keine signifikante Änderung an der Verteilung ergeben.

Zeitraum 1978 bis 2015

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Anteil an der Anzahl		Anteil am	
	Mitglieder	Insolvenzen	Beitragsaufkommen	Schaden
	%	%	%	%
bis 0,5	72,6	77,9	2,1	7,9
0,5 – 5	21,0	19,0	9,3	27,6
über 5	<u>6,4</u>	<u>3,1</u>	<u>88,6</u>	<u>64,5</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

2015

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Anteil an der Anzahl		Anteil am	
	Mitglieder	Insolvenzen	Beitragsaufkommen	Schaden
	%	%	%	%
bis 0,5	79,8	85,0	1,8	7,0
0,5 – 5	14,8	11,9	6,8	14,5
über 5	<u>5,4</u>	<u>3,1</u>	<u>91,4</u>	<u>78,5</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Nach diesen Ergebnissen ist sowohl für den Zeitraum 1978 bis 2015 als auch für das Einzeljahr 2015 erneut festzustellen, dass die Mitgliedsunternehmen mit hoher insolvenzversicherungspflichtiger betrieblicher Altersversorgung immer unterproportional an der Höhe des Schadens und an der Anzahl der Insolvenzen beteiligt sind.

Mitgliederversammlung 2015

In der am 30. Juni 2015 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.

Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin, des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V. sowie der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Köln.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, so weit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen ist eigenständig geregelt. Neben der Funktion negative Entwicklungen der Kapitalanlagen frühzeitig zu erkennen, besteht sein wesentlicher Zweck darin, durch Kontroll- und Frühwarnsysteme Informationen über die Kapitalanlage bereit zu stellen, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten.

Der PSVaG ist aufgrund seiner besonderen Aufgabe Teil eines gesetzlichen Systems der Sozialen Sicherheit und daher vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Richtlinie) ausgenommen.

Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Das Umlageverfahren bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Alle Mitglieder zahlen entsprechend der Dimension ihrer eigenen insolvenzsicherungspflichtigen betrieblichen Altersversorgung den auf sie entfallenden Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8 f.).

Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um eine Hochrechnung aller Aufwands- und Ertragsgrößen für die letzten drei Monate des Jahres. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Es wird laufend überprüft und angepasst.

Kapitalanlage

Höchste Priorität für die Kapitalanlage hat die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte zur Abwicklung von Schäden verbunden mit einer hohen Sicherheit vor nachhaltigen Wertverlusten. Die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess entsprechen den Anlagevorschriften des VAG und der Anlageverordnung und sind darüber hinaus durch interne Anlagerichtlinien geregelt. Die Anlageplanung (Strategische Asset Allokation) ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. In der Direktanlage sind – neben den Termingeldern bei namhaften deutschen Kreditinstituten – nahezu ausschließlich Emissionen, die durch die öffentliche Hand garantiert werden, über besondere Deckungsmassen verfügen oder bei denen die Emittenten – weit überwiegend deutsche Kreditinstitute – mindestens ein Investmentgrade-Rating haben. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 5 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Die zwei Spezialfonds (Spezial-AIF

mit festen Anlagebedingungen) werden zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt. Während im Masterfonds in acht Segmenten risikokontrolliert und chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass sie schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Die Spezialfonds dienen damit der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen.

Organisation

Der Schwerpunkt der Risiken liegt hier in der Datenverarbeitung, deren Zuverlässigkeit sehr hoch ist. Die Ausfallsicherheit liegt immer über 99,5 %. Die Hardware basiert ausschließlich auf PC-Technologie, sodass selbst bei einem Totalverlust innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden kann. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist außerdem organisatorisch dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

Internet

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), der Geschäftsbericht in Deutsch und als Kurzfassung in Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch die Kombination „vorname.name“ des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

Mitarbeiter

	Anzahl am <u>1.1.2016</u>	Anzahl am <u>1.1.2015</u>
aktive Arbeitsverhältnisse: (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	159	167
— Teilzeit	<u>53</u>	<u>55</u>
	<u>212</u>	<u>222</u>
ruhende Arbeitsverhältnisse:		
— Elternzeit	9	5
— passive Altersteilzeit	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>9</u>	<u>8</u>
Arbeitsverhältnisse gesamt	<u>221</u>	<u>230</u>
Mitarbeiter effektiv, d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	193,2	201,5

Nachdem die Zahl der Mitarbeiter des PSVaG seit 2003 jährlich gestiegen war, blieb sie bereits im Vorjahr nahezu unverändert und nahm in 2015 ab. Dies ist einerseits auf die nur noch gering steigende Mitgliederzahl und andererseits auf die derzeitige Wirtschaftslage in Deutschland zurückzuführen. Die in den Vorjahren deutlich gestiegene Mitarbeiterzahl erklärt, dass die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei „nur“ 13,7 Jahren liegt. Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2015 bei 4,4 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 43,6 Jahre (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse).

Der Frauenanteil an den beim PSVaG beschäftigten Personen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei 59 % (einige in Teilzeit). In diesem Zusammenhang konnte auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Zum einen trug dazu die sehr gute Arbeitsleistung und Qualifikation von Frauen für Beförderungen in Führungspositionen bei. Zum anderen verfolgt der PSVaG seit langem eine auf beide Geschlechter ausgerichtete Personalpolitik, weil sich seit Jahren die Zusammenarbeit von Männern und Frauen in sogenannten „gemischten Teams“ beim PSVaG als erfolgreich erwiesen hat. In den Führungsebenen liegt der Frauenanteil bei 39,1 %, wobei durch konsequente

Förderung ein in Zukunft ausgewogener Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen angestrebt wird.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden vornehmlich Hochschulabsolventen eingestellt, sodass derzeit 58,7 % der Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) verfügen. Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Zum einen werden hierfür die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt. Zum anderen wird das Fachwissen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und vermehrt im Rahmen von Inhouseseminaren vermittelt.

Der PSVaG hat ein großes Interesse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Nur so können qualifizierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder nach dem Ende der Elternzeit wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um damit letztlich dem PSVaG erhalten zu bleiben. Um die Mitarbeiter auch während der Elternzeit an das Unternehmen zu binden, werden sie zu Weiterbildungsmaßnahmen und anderen Firmenveranstaltungen eingeladen. Weiterhin werden sie regelmäßig über Veränderungen im Unternehmen informiert.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit bleibt aus Mitarbeitersicht die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowohl hinsichtlich des Umfangs (Wochenstundenzahl) als auch der Verteilung der Stunden. Um den Mitarbeiterwünschen zu entsprechen und vor allem Eltern die nötige Unterstützung zu geben, bietet der PSVaG ab einem Beschäftigungsgrad von 40 % (15 Wochenstunden) mit den Aufgaben im Unternehmen vereinbare Teilzeitmodelle an. Diese Flexibilität spiegelt sich in der Teilzeitquote wider, die weiter gestiegen ist und die aktuell bei 24,9 % liegt.

Weiterhin werden Leistungen der pme-Familienervice GmbH genutzt. Sie erleichtern unter anderem die Kinderbetreuung, in dem sie den Mitarbeitern bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten helfen und eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung anbieten. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, z. B. durch die Vermittlung von ambulanten Diensten und Heimplätzen für ihre Angehörigen. Dabei unterstützt der Familienervice sowohl Firmenangehörige, die selbst krank sind, als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich um kranke Angehörige kümmern.

Insgesamt haben die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr positive Resonanz gefunden. Nach wie vor zeigt sich, dass vor allem die Flexibilisierung der Arbeitszeit dazu führt, dass Mitarbeiter in Elternzeit zunehmend die Angebote der Teilzeit während der Elternzeit wahrnehmen. In der Regel kehren die Mitarbeiter nach der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurück, zumeist in Teilzeit.

Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 15,41 Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwar ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis ersichtlich; dies wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Posten (vgl. Seite 25).

Nachtragsbericht

Ereignisse, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung zum 31.12.2015 haben, sind bis zur Erstellung dieses Berichts nicht bekannt geworden.

Ausblick 2016

Das Schadengeschehen der ersten Wochen des Jahres 2016 ist durch die Ende 2015 bekannt gewordenen Insolvenzen geprägt. Für die weitere Entwicklung kann derzeit keine Prognose abgegeben werden.

Die hohe Abhängigkeit der Insolvenzsicherung für betriebliche Altersversorgungszusagen von Einzelereignissen lässt keine solide Schätzung des Schadenvolumens zum jetzigen Zeitpunkt zu.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Das allgemeine Insolvenzgeschehen hat sich 2015 im Unternehmensbereich nochmals abgeschwächt. Mit insgesamt 23.123 Unternehmensinsolvenzen ist nach vorläufigen Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 4 % festzustellen.

Auch das den PSVaG betreffende Insolvenzgeschehen hat sich – bezogen auf die Anzahl der Sicherungsfälle – weiter abgeschwächt. Der Rückgang ist im Vergleich zur allgemeinen Insolvenzentwicklung im Unternehmensbereich sogar überproportional. Bedingt durch den vermehrten Eintritt größerer Schäden sind allerdings sowohl die Anzahl der Versorgungsberechtigten als auch der Leistungsaufwand für die Versorgungsempfänger gegenüber dem sehr schadenarmen Vorjahr stark angestiegen.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe 1. Anm. zur nachfolgenden Tabelle).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzjahr	2013 ¹	2014 ¹	2015	1975–2015
I. Insolvenzen	746	587	467	17.448
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse ²	746	587	465	17.221
2. außergerichtliche Vergleiche	0	0	2	227
II. Versorgungsberechtigte				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	12.147	4.182	8.477	658.201
b) Leistungsaufwand Mio. €	408	152	474	16.141
c) mtl. Durchschnittsrente €	191	195	281	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	15.939	7.423	10.190	734.163

¹ Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2014 ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2015 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

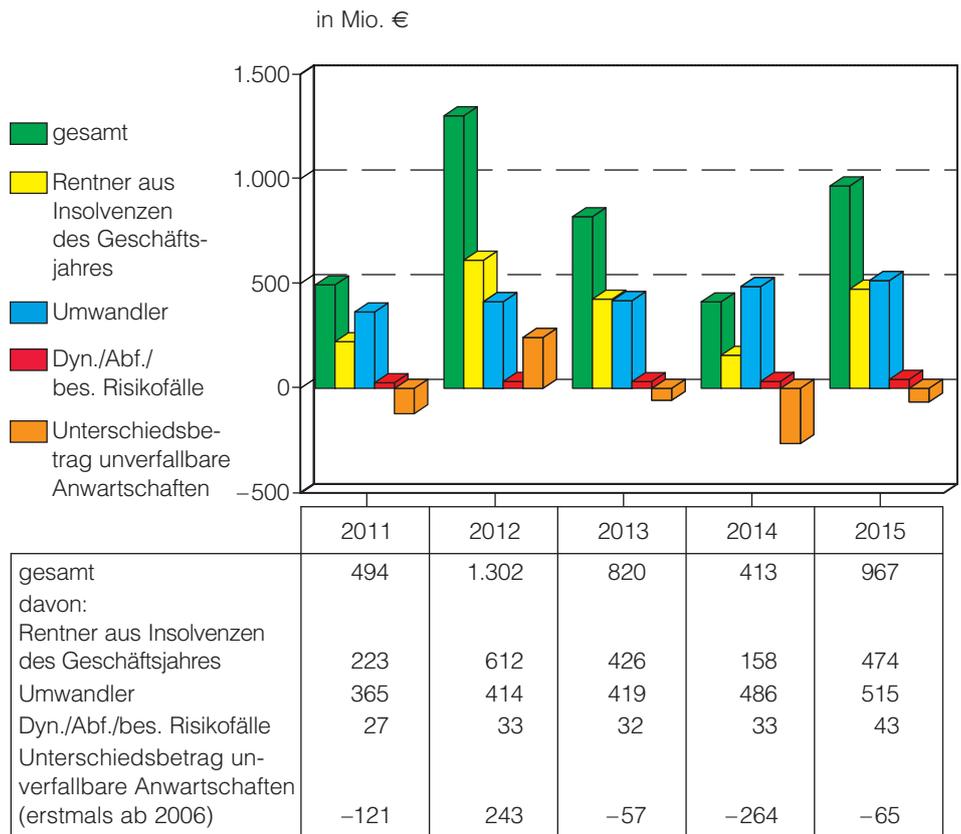
² Einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN war im Berichtsjahr von 467 (i. V. 552)* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 8.477 (i. V. 4.215) Versorgungsempfängern und 10.190 (i. V. 7.145) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft; das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Abnahme um 15,4 (i. V. –17,4) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Zunahme um 64,3 (i. V. –58,6) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 474 (i. V. 158) Mio. €. Hinzu kommen der Leistungsaufwand aus Umwandlungsfällen mit 515 (i. V. 486) Mio. € sowie der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden mit insgesamt 43 (i. V. 33) Mio. €. Ebenso wie im Vorjahr waren im Geschäftsjahr keine Rückstellungen für besondere Risikofälle zu bilden. Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von –65 (i. V. –264) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2015 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 967 (i. V. 413) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2015 ertragswirksam 232,7 Mio. € verbuchen können. Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen beträchtlich.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter betrieblicher Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er insbesondere in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und – ggf. auch vorläufiger – Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2015 sind aus allen Schadenjahren 39.159 (i. V. 48.382) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 22.085 (i. V. 19.681) Rentenfälle einschließlich 13.249 (i. V. 13.223) Umwandlungsfälle. 17.074 (i. V. 28.701) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2015, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 10.498 (i. V. 10.236) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlich gewordener Nachversicherungen und beträgt somit 49.657 (i. V. 58.618).

* Siehe Fußnote Seite 16

Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975–2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
1. Rentenfälle	26	5	6	18	19	103	1.814	1.991
2. Anwartschaftsfälle	1.243	189	688	2.493	5.605	5.711	9.631	25.560
3. Umwandlungsfälle	1.801							1.801

Die Gesamtzahl der noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle konnte auf unter 30.000 reduziert werden. In den Zahlen sind dabei auch solche Fälle enthalten, die – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 1.991 (i. V. 1.546). Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 25.560 (i. V. 31.164). Aus den Geschäftsjahren bis 2012 sind noch 4.613 (i. V. 13.946) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalles erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle wie bisher höchste Priorität.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren deutlich zu reduzieren. Wegen des unstillen und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren

Stand: 31.12.2015

Beteiligung des PSVaG als	rechtsabhängige Verfahren			rechtskräftige Erledigungen						Rechtsmittel-einlegung	weiter-rechts-hängige Verfahren in der jeweiligen Instanz	
	über-nommene aus dem Vorjahr	Neu-zugänge	Summe	zugunsten PSVaG	zuungunsten PSVaG	Vergleiche	Rücknahmen der Klagen oder des Rechts-behelfs	auf sonstige Weise*	Summe			
I. Instanz												
Kläger	3	2	5		1	1	1		2	2	1	
Beklagter	82	61	143	17	1	6	15	10	49	34	60	
Streithelfer	23	10	33	3	1			2	6	1	26	
Beitragssachen	65	12	77	8			7	1	16	8	53	
<i>Summe</i>	173	85	258	28	2	7	23	13	73	45	140	
II. Instanz												
Kläger	2	2	4		1				1		3	
Beklagter	36	34	70	3	1	3	8		15	9	46	
Streithelfer	1	1	2	1					1		1	
Beitragssachen	13	8	21	2					2	4	15	
<i>Summe</i>	52	45	97	6	2	3	8		19	13	65	
III. Instanz												
Kläger	1		1								1	
Beklagter	2	9	11		1				1		10	
Streithelfer	7		7								7	
Beitragssachen	1	4	5	1					1		4	
<i>Summe</i>	11	13	24	1	1				2		22	
Gesamt	236	143	379	35	5	10	31	13	94	58	227	

* z. B. Insolvenz, Tod des Klägers, Erledigung in der Hauptsache u. a.

Von den 94 rechtskräftig erledigten Rechtsstreitigkeiten wurden 35 (37,3 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in 31 Fällen (33,0 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. Zehn (10,6 %) Verfahren wurden durch Vergleich beendet. In fünf (5,3 %) Fällen sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. 13 (13,8 %) Rechtsstreitigkeiten wurden auf sonstige Weise erledigt.

Gesetzgebung

Die Europäische Union hat 2009 mit der Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EU) eine grundlegende und umfassende Reform der Solvenzanforderungen an Versicherungsunternehmen beschlossen. Durch das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 01.04.2015 wurde diese Richtlinie in nationales deutsches Recht umgesetzt. Mit Wirkung ab 01.01.2016 ist der PSVaG von dieser Gesetzesänderung wie folgt betroffen:

In § 14 BetrAVG werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die neue Rechtslage angepasst. Die Beaufsichtigung des PSVaG richtet sich künftig grundsätzlich nach denjenigen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die für „kleine Versicherungsunternehmen“ gelten. Als Einrichtung der sozialen Sicherheit unterliegt der PSVaG nicht der Solvency-II-Richtlinie. Den Besonderheiten beim PSVaG gegenüber den kleinen Versicherungsunternehmen wird in einem Katalog abweichender Sondervorschriften entsprochen.

Außerdem wird vom Gesetzgeber das Verhältnis von Ausgleichsfonds und Glättungsverfahren wie folgt modifiziert: Um außergewöhnlich hohe Beiträge der insolvenzversicherungspflichtigen Arbeitgeber abzumildern, soll künftig in der Regel vorrangig der Ausgleichsfonds eingesetzt werden, bevor vom Glättungsverfahren Gebrauch gemacht wird. Anders als bisher wird der Einsatz des Glättungsverfahrens nicht mehr an die Beitragsdifferenz zum Vorjahr und eine feste Laufzeit geknüpft, womit eine höhere Flexibilität dieses Instruments erreicht wird (§ 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG).

Die EU-Mobilitäts-Richtlinie (Richtlinie 2014/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014) enthält Vorschriften, welche die Mobilität von Arbeitnehmern bei einem Arbeitgeberwechsel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erhöhen soll. Durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie vom 21.12.2015 wurde diese Richtlinie in Deutsches Recht umgesetzt. Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

- Die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen von fünf auf drei Jahre sowie die Absenkung des Mindestalters von 25 auf 21 Jahre (§ 1b Abs. 1 Satz 1 BetrAVG).
- Die Dynamisierung von unverfallbaren Anwartschaften ausgeschiedener Arbeitnehmer (§§ 2, 2a BetrAVG).
- Die Abfindung von Kleinstanwartschaften kann nur noch mit der Zustimmung des Arbeitnehmers erfolgen, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in einen anderen Mitgliedsstaat der EU abwandert (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BetrAVG).
- Erweiterte Auskunftspflichten des Arbeitgebers, ob und in welcher Höhe der Arbeitnehmer eine unverfallbare Betriebsrentenanwartschaft erworben hat (§ 4a BetrAVG).

Die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen sowie die Absenkung des Mindestalters wirken sich auch auf die gesetzliche Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung aus. Eine Veränderungssperre wurde für die Insolvenzversicherung jedoch beibehalten (§ 7 Abs. 2 Satz 6 BetrAVG). Anwartschaftsanpassungen vorzeitig ausgeschiedener Arbeitnehmer sind nur für die Zeit bis zum Eintritt des Sicherungsfalles durch den PSVaG zu sichern. Betreffend die Abfindung von Versorgungsansprüchen (§ 8 Abs. 2 BetrAVG) sowie den Auskunftspflichten (§ 9 Abs. 1 BetrAVG) gelten die bisherigen Regeln für den PSVaG weiter.

Köln, den 1. März 2016

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Wohlleben Melchior

Jahresabschluss

Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			122.074,—	217
B. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.273.825.561,76		987.628
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		709.569.922,52		780.606
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.900.000.000,—			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>634.941.570,53</u>	2.534.941.570,53		2.300.051
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>730.000.000,—</u>		785.000
			5.248.337.054,81	(4.853.285)
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		85.064.840,87		43.717
II. Sonstige Forderungen		<u>502.486,33</u>		50
			85.567.327,20	(43.767)
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.145.213,—		1.472
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>147.890.385,68</u>		72.995
			149.035.598,68	(74.467)
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		24.339.872,57		27.022
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.381.395,40</u>		2.397
			27.721.267,97	(29.419)
Summe der Aktiva			<u>5.510.783.322,66</u>	<u>5.001.155</u>

zum 31. Dezember 2015

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG (seit 1.1.2016: § 193 VAG)		114.360.000,—	98.950
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	421.516.541,48		470.855
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.730.380.900,97		2.546.925
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	248.697.554,39		58.171
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	1.962.000.000,—		1.798.300
		5.362.594.996,84	(4.874.251)
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.529.358,—		25.477
II. Sonstige Rückstellungen	1.268.266,—		1.152
		31.797.624,—	(26.629)
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	757.380,23		788
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 899.921,14 € (i. V. 365.141,25 €)	1.196.969,61		530
		1.954.349,84	(1.318)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		76.351,98	7
Summe der Passiva		5.510.783.322,66	5.001.155

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Posten	€	€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	871.311.889,57		559.325
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung, i. V. Zuführung)	49.338.587,25		-7.253
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>58.171.422,49</u>		195.133
		978.821.899,31	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		228.102.515,51	212.281
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	678.499.628,50		642.409
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung, i. V. Auflösung)	<u>183.456.124,72</u>		-243.855
		861.955.753,22	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		163.700.000,—	560.000
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		248.697.554,39	58.171
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		7.887.903,67	6.966
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>203.511,46</u>	264
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-75.520.307,92	-64.469
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	95.549.617,96		95.719
b) Erträge aus Zuschreibungen	—,—		5.495
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>306.000,—</u>		379
		95.855.617,96	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.385.020,91		1.020
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	263.948,48		2.125
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.024.730,80</u>		604
		2.673.700,19	
3. Sonstige Erträge		71.273,58	27
4. Sonstige Aufwendungen		<u>2.322.883,43</u>	1.942
5. Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		15.410.000,—	31.460
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG (seit 1.1.2016: § 193 VAG)		15.410.000,—	31.460
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	<u>—</u>

Anhang

Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	217.371,—
+ Zugänge	<u>127.698,38</u>
	345.069,38
./. Abschreibungen	<u>222.995,38</u>
Endbestand	<u>122.074,—</u>

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zu B. Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2015

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	987.628	286.197	—	—	—	1.273.825
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	780.607	30.066	—	100.839	264	709.570
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	1.910.000	150.000	—	160.000	—	1.900.000
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	390.051	295.033	—	50.143	—	634.941
4. Einlagen bei Kreditinstituten	785.000	—	—	55.000	—	730.000
insgesamt	4.853.286	761.296	—	365.982	264	5.248.336

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2015. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt.

Es bestehen folgende Zeitwerte (Marktwert):

— Investmentanteile:	1.380.913.239,52 €
— Inhaberschuldverschreibungen:	753.980.558,52 €
— Namensschuldverschreibungen:	2.047.401.110,14 €
— Schuldscheinforderungen:	668.209.384,75 €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal elf Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der Versicherungsverein hält am 31. Dezember 2015 bei zwei inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %:

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2015 erhaltene Ausschüttungen
	€	€	€	€
PSVaG Liqui-Fonds	229.999.981	230.136.983	137.002	—
PSVaG Masterfonds	1.043.825.581	1.150.776.256	106.950.675	20.697.579

Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung in Höhe von rd. 310,8 Mio. € fielen 1,03 Mio. € Buchverluste sowie 0,31 Mio. € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:
Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 33). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen:
Es wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen:
Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 730,0 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 15.11.2016, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Dezember 2015 angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei zwölf Bankinstituten.

Zu C. Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von dem Bilanzbetrag entfallen 83.099.225,62 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2015 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden größtenteils Anfang Januar 2016 beglichen; rd. 31 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 1.965.615,25 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.

Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 28 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

	€
Anfangsbestand	1.471.709,—
+ Zugänge	<u>49.533,14</u>
	1.521.242,14
./. Abgänge	—,—
./. Abschreibungen	<u>376.029,14</u>
Endbestand	<u>1.145.213,—</u>

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Der größte Teil dieser Guthaben resultiert aus Überweisungsgutschriften per ultimo, die wegen des Fälligkeitstermins (31. Dezember) einen hohen Betrag ausmachen und über deren Gegenwert im alten Jahr, z. B. zur Anlage als Termingeld, nicht mehr verfügt werden konnte. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2015 entfallenden anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG (seit 1.1.2016: § 193 VAG)

	€
Vortrag zum 1. Januar 2015	98.950.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>15.410.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2015	<u>114.360.000,—</u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

Der Verlustrücklage sind jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2016 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres	358.429.560,18	249.351.508,67
aus Vorjahren	170.009.013,79	176.855.505,58
Für gesicherte Anwartschaften des Geschäftsjahres	143.566.640,—	86.525.285,—
aus Vorjahren	<u>2.058.375.687,—</u>	<u>2.034.192.477,—</u>
	<u>2.730.380.900,97</u>	<u>2.546.924.776,25</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2016 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2015 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2015 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2016 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2015 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.081.142.486 € (i. V. 3.146.418.886 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8 f.). Der Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2015 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die in den Jahren 2016 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 26,1 Mio. € (i. V. 19,2 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 6 % der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 % und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 %. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds nötig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 % unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31.12.2015 beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage 327 Mrd. €, die Zielgröße somit 1.962 Mio. €. Die rechnerisch mögliche Dotierung würde die Zielgröße übersteigen. Daher wurde der Betrag von 163,7 Mio. € zugeführt, mit dem der Ausgleichsfonds die Zielgröße erreicht.

Zu C. Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen vorgenommen. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 3,89 % erfolgte unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellen zu dürfen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vorgegangenen sieben Geschäftsjahre. Die aufgrund der bei Aufstellung des Jahresabschlusses im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderung des § 253 HGB für 2015 rückwirkend bestehende Wahlmöglichkeit wurde nicht genutzt.

Ferner kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung.

Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus noch abzuführender Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer sowie aus Ende 2015 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagioträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2015 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge

a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus der Beitragsumlage für 2015, die auf dem Schema der Beitragskalkulation basiert, in Höhe von 787.000.056,58 € und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 84.311.832,99 €.

b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2015 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 12.121.644,07 € ausmacht.

Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 227.623.139,- € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2014 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2015 (80 %) und 1. Oktober 2015 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Von dem restlichen Betrag betreffen 427.406,83 € Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zu Gunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2015 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 225,8 (i. V. 125,8) Mio. €.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 36,1 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2016 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2015 €	2014 €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.697.578,52	15.013.980,—
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.612.616,36	19.820.229,45
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	44.714.747,20	45.992.239,04
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.629.672,50	12.327.023,14
Einlagen bei Kreditinstituten	895.003,38	2.565.205,08
	<u>95.549.617,96</u>	<u>95.718.676,71</u>

b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft fast ausschließlich Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren, die über pari erworben wurden und somit als planmäßige Komponente der zum Anschaffungszeitpunkt erzielten Renditen zu werten sind.

Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.171 T€ (i. V. 1.141 T€), zu den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 14 T€ (i. V. 14 T€) sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen in Höhe von 16 T€ (i. V. 19 T€), die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

Zu 8. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG (seit 1.1.2016: § 193 VAG)

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 0,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erhöht wurde.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.054 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 61 T€.

Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2015 insgesamt 228 (i. V. 232) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – vgl. Seite 14). Auch im Geschäftsjahr 2015 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

Personal-aufwand

	2015 T€	2014 T€
1. Löhne und Gehälter	12.901	12.305
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.164	2.030
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>4.617</u>	<u>1.918</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>19.682</u>	<u>16.253</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 654.340 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 143.040 €, der Mitglieder des Beirats 12.950 €. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.414.093 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 300.000 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 3.549.948 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Kontakt

Anschrift: Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)
Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821
Telefon: 0221 93659-0
Internet: www.psvag.de
E-Mail: info@psvag.de

Köln, den 1. März 2016

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand
Dr. Wohlleben Melchior

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 08. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Ellenbürger Hansen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Geschäftslage, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik informiert und mit dem Vorstand beraten. Es fanden regelmäßig Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate-Governance-Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Im Rahmen der politischen Diskussion über Maßnahmen zu einer Stärkung der betrieblichen Altersversorgung wurde aus dem BMAS ein Diskussionspapier vorgelegt, welches im Jahr 2015 von den Vertretern unterschiedlicher Interessen ausführlich diskutiert und kommentiert wurde. Da der PSVaG nach der vom BMAS vorgeschlagenen Einführung eines § 17b in das BetrAVG zusätzliche Aufgaben und Risiken übernehmen soll, hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorschlag und seiner möglichen Auswirkung auf den PSVaG kritisch beschäftigt. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist noch keine abschließende Tendenz zu einer gesetzlichen Regelung erkennbar.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 2,4 Promille festgesetzten Beitragssatz 2015 zugestimmt. Der Beitragssatz musste gegenüber dem Vorjahres-Beitragssatz von 1,3 Promille um 1,1 Promillepunkte erhöht werden, weil trotz einer rückläufigen Zahl von Insolvenzen eine deutlich höhere Anzahl von Versorgungsberechtigten mit einer höheren Durchschnittsrente zu sichern war. Der Beitragssatz für das Jahr 2015 liegt jedoch unter dem langjährigen durchschnittlichen Beitragssatz von 2,9 Promille.

Über die größeren Schadenfälle wurde der Aufsichtsrat ausführlich unterrichtet.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin den abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Trotz der höheren Neuzugänge des Jahres 2015 konnte die Zahl der offenen Fälle weiter reduziert werden.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2016 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend behandelt. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Herr Jörg Braun ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 aus dem Beirat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Braun für sein erfolgreiches Mitwirken in diesem Gremium. Gemäß § 21 der Satzung hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Markus Arnold zum Mitglied des Beirats für die restliche laufende Amtsperiode bestellt.

Vorstand und Mitarbeitern des PSVaG spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 22. April 2016

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Hundt
Vorsitzender

**Übersicht über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS
vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2015**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemes- sungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter ¹
	Anzahl ³ (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl ²
1975	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36
1976	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41
1977	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42
1978	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43
1979	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48
1980	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50
1981	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59
1982	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71
1983	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81
1984	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85
1985	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88
1986	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97
1987	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99
1988	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103
1989	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101
1990	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100
1991	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100
1992	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99
1993	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101
1994	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109
1995	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121
1996	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131
1997	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138
1998	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133
1999	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130
2000	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129
2001	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130
2002	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136
2003	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149
2004	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemes- sungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter ¹
	Anzahl ³ (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl ²
2005	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160
2006	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161
2007	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166
2008	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	544	591,8	7.491	9.430	2.242,1	2.194,0	696,6	170
2009	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	971	4.356,3	79.871	89.242	4.036,5	3.370,5	874,0	179
2010	83.322	–,–	1,9	289,0	549,2	679	648,7	9.434	11.346	3.795,6	3.568,5	992,5	190
2011	90.740	–,–	1,9	295,0	569,3	616	626,1	7.188	11.619	3.567,3	3.296,0	1.080,7	206
2012	93.031	–,–	3,0	304,0	916,8	670	1.264,8	17.382	24.870	4.097,5	3.745,8	1.164,1	221
2013	93.765	–,–	1,7	312,0	544,2	746	780,7	12.147	15.939	4.783,8	4.436,1	1.238,3	230
2014	94.034	–,–	1,3	320,0	419,2	587	398,6	4.182	7.423	5.001,2	4.853,3	1.798,3	232
2015	94.078	–,–	2,4	327,0	787,0	467	862,0	8.477	10.190	5.510,9	5.248,3	1.962,0	228
					20.643,9	17.448	23.728,3	658.201	734.163				

¹ einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 14

² bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands; ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

³ ab 2013 einschließlich versicherter Nichtmitglieder – vgl. Seite 10

insgesamt
1.392.364
Versorgungsberechtigte

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2015 folgende 49 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)
ARAG Lebensversicherungs-AG (0,6)
Athene Lebensversicherung AG (2,0)
AXA Lebensversicherung AG (8,1)
Barmenia Lebensversicherung a. G. (0,7)
Basler Leben AG Direktion für Deutschland (0,7)
Basler Lebensversicherungs-AG (2,0)
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (0,1)
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)
Continental Lebensversicherung AG (0,4)
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)
ERGO Lebensversicherung AG (10,2)
Familienfürsorge Lebensversicherung AG
im Raum der Kirchen (0,2)
Generali Lebensversicherung AG (9,5)
Gothaer Lebensversicherung AG (2,7)
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)
HanseMercur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI Lebensversicherung AG (4,2)
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe (3,9)
INTER Lebensversicherung AG (0,3)
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)
Lebensversicherung von 1871 a. G. München (0,3)
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)
Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (0,3)
neue leben Lebensversicherung AG (0,1)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (3,1)
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG (1,4)
R+V Lebensversicherung AG (2,8)
RheinLand Lebensversicherung AG (0,2)
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (1,0)
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)
VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)
Württembergische Lebensversicherung AG (5,0)
WWK Lebensversicherung a. G. (1,2)
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

